Gemeinde Gaubitsch

2154 Gaubitsch 2 | Bezirk Mistelbach | NÖ
Telefon: 02522/88380 | Fax: 02522/88380-15
gemeinde@gemeinde-gaubitsch.at | www.gaubitsch.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 04.03.2021

Beginn:	19.00 Uhr
Bürgermeister:	Mareiner Alois als Vorsitzender
Geschäftsfd. Gemeinderat:	Vzbgm. Hartmann Josef Petzina Rainer Popp Franz Uhl Johann
Gemeinderat:	Bergauer Andrea Dorn Martina Hager Mathilde Krückl Herbert Rapf Johann Rohringer Michael Seidl David Steininger Andreas Ziegler Andreas
Entschuldigt abwesend:	Freudenberger Georg MSc
Schriftführer:	Freudenberger Markus
Zuhörer:	Bauer Susanne

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Tagesordnung ist rechtzeitig zugegangen.

Vor der Sitzung wurden 2 Dringlichkeitsanträge von Bgm. Mareiner zur Aufnahme in die Tagesordnung schriftlich eingebracht:

- Bericht Prüfungsausschuss
- Beschlussfassung Kaufansuchen für das Gstnr. 1121/1 in der KG Gaubitsch

Der Tagesordnungspunkt „Bericht Prüfungsausschuss“ wird an die 2. Stelle und die „Beschlussfassung Kaufansuchen für das Gstnr. 1121/1 in der KG Gaubitsch“ wird an die Stelle 14d) gereiht. Den Anträgen wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt. Alle übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich nach hinten.

Tagesordnung

der öffentlichen Gemeinderatssitzung

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 14.12.2020
2. Bericht Prüfungsausschuss
3. Beschlussfassung Eröffnungsbilanz per 01.01.2020
4. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2020
5. Beschlussfassung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
6. Beschlussfassung Annahmeerklärung NÖ WWF für ABA BA07
7. Beschlussfassung Ankauf Rasenmäher
8. Beratung und Beschlussfassung Ankauf LED Beleuchtung für Siedlungsgebiet
9. Beschlussfassung über Änderung der Förderung für die Aufschließungskosten
10. Beschlussfassung Ankauf Notebook u. Monitor
11. Grundsatzbeschluss Ankauf Gemeindepritsche
12. Berichte und Diskussion

1. **Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 14.12.2020**

Bgm. Mareiner stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 14.12.2020 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2. Bericht Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Hager Mathilde das Wort. Diese bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Prüfung vom 03.03.2021 zur Kenntnis.

Bericht dazu siehe **BEILAGE 1**

Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen des Prüfungsausschusses:
Am Rückhaltebecken West wurde auch an nassen Tagen gearbeitet, somit wurde die Ausfahrtstraße teilweise stark verschmutzt. Die Straßenreinigung wurde von der FF-Gaubitsch durchgeführt. Diese hat eine Rechnung iHv. € 255,48 gelegt. Hätte die Fa. Winter die Straße nach Beendigung der Arbeiten selbst gesäubert, wäre von ihnen ein höherer Betrag in Rechnung gestellt worden. Nach Abzug der Förderung hat die Gemeinde einen Beitrag von 20% zu leisten.

Der Bgm. bedankt sich für die Bemühungen des Prüfungsausschusses.

3. Beschlussfassung Eröffnungsbilanz per 01.01.2020

Sachverhalt:

Vor der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 muss erstmalig und einmalig eine Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 beschlossen werden. In den letzten 3 Jahren wurde das gesamte Vermögen der Gemeinde erfasst und bewertet. Die Eröffnungsbilanz umfasst daher die Erstellung der gesamten Vermögensrechnung.
Eine Wertberichtigung ist innerhalb der nächsten 5 Jahre mittels Gemeinderatsbeschluss möglich.

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz per 01.01.2020:

Aktiva		**Passiva**	
Immaterielle Vermögenswerte (z.B.: Flächenwidmungsplan)	35.988,61	Investitionszuschüsse, Kapitaltransfers (NÖ WWF u. KPC, Anschlussabgaben)	3.834.248,75
Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude, Bauten, Infrastruktur, etc.)	14.367.634,66	Langfristige Fremdmittel (Darlehen, Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen u. Abfertigungen)	4.125.991,38
Langfristige Forderungen (Abfertigungsversicherung, KPC Forderungen)	1.040.044,18	Kurzfristige Fremdmittel (nicht voranschlagswirksame Gebarung, zb. Zahlungen an FA u. SV)	24.275,92
Kurzfristiges Vermögen (Vorschreibungen, liquide Mittel)	305.145,73	Haushaltsrücklagen	153.948,91
		Saldo der Eröffnungsbilanz	7.610.348,22
Gesamt	15.748.813,18	Gesamt	15.748.813,18

Laut § 7 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung besteht die Möglichkeit zur Bildung einer nicht finanzwirksamen Rücklage. Diese kann im Ausmaß von bis zu 50% des positiven Saldos der Eröffnungsbilanz gebildet werden. Die Rücklage kann in den Folgejahren zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes verwendet werden.
Aufgrund der hohen Abschreibungen wird das Ergebnis des Ergebnishaushaltes negativ ausfallen. Dies kann mit dieser Rücklage bis zur endgültigen Auflösung ausgeglichen werden. Eine überschlagene Hochrechnung der zukünftigen Ergebnishaushalte unter Berücksichtigung aller Abschreibungen würde eine Auflösung der nicht finanzwirksamen Rücklage in ca. 12-15 Jahren ergeben. Erst dann wäre das tatsächliche reale Ergebnis des Ergebnishaushaltes ersichtlich.

Die Vorstandsmitglieder haben sich gegen die Bildung dieser nicht finanzwirksamen Rücklage ausgesprochen.

Die Beschlussfassung wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben, da noch Abstimmungen mit unserem Berater Herrn Gieler (Abt. Gemeinden, Land NÖ) notwendig sind.

4. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2020

Sachverhalt:
Ein Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 liegt vor.
Im Finanzierungshaushalt des Nachtragsvoranschlages 2020 ist ein Abgang iHv. € 97.300,- veranschlagt. Dieser Abgang wäre ausschließlich mittels Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert worden. Eine Entnahme aus der Rücklage war nicht notwendig, jedoch haben sich die liquiden Mittel (Bankguthaben und Barkasse) um insgesamt € 72.588,62 reduziert.
Siehe Anlage 1b Seite 46 Entwurf des RA 2020, Summe Saldo 5+6,
Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € -44.577,97
u. Saldo 6: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung € -27.980,65

	Kassa u. Bankguthaben	Rücklagen	Gesamt
Stand 31.12.2019	88.237,25	153.948,91	242.186,16
Stand 31.12.2020	15.829,14	153.798,40	169.627,54
Differenz	**-72.408,11**	**-150,51**	**-72.558,62**

Zum Jahresende sind noch Gelder eingelangt, mit denen nicht mehr kalkuliert wurde, unter anderem:
Einkommensteuer € 10.400,-
Restliche BZ für Straßenbau € 58.000,- (Gesamt €170.000,- statt €190.000,- wie veranschlagt)
Aufschließungskosten € 19.355,-

Für die endgültige Erstellung und Auflage des Rechnungsabschlusses 2020 sind noch einige Abschlussbuchungen notwendig, welche in Abstimmung mit Herrn Gieler durchgeführt werden.

Die Beschlussfassung verschiebt sich daher auf die nächste GR- Sitzung.

5. Beschlussfassung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragen

Sachverhalt:
Herr Miksch Benedikt, Geschäftsführer vom Land um Laa, hat die Schulung zum Datenschutzbeauftragen absolviert. Diese Aufgabe hatte bisher sein Vorgänger Karl Nagl für

alle Land um Laa Gemeinden inne. Als Datenschutzkoordinator der Gemeinde Gaubitsch wurde vor einigen Jahren Markus Freudenberger bestimmt. In den nächsten Wochen wird Herr Miksch in Absprache mit Freudenberger alle Unterlagen, die den Datenschutz betreffen inkl. der Erstellung eines Verarbeitungsverzeichnisses erfassen und dokumentieren.
Der Datenschutzbeauftragte agiert auf seinem Gebiet weisungsfrei und wird vom Datenschutzkoordinator der jeweiligen Gemeinde unterstützt.

Die Vorstandsmitglieder schlagen dem Gemeinderat vor, Herrn Benedikt Miksch als Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Gaubitsch zu bestellen.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Benedikt Miksch zum Datenschutzbeauftragen der Gemeinde Gaubitsch zu bestellen.
Beschluss:
Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

6. Beschlussfassung Annahmeerklärung NÖ WWF für ABA BA07

Sachverhalt:
Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde für den Bauabschnitt 07 (Erweiterung Kleinbaumgarten und WAV Gaubitsch) der Abwasserentsorgungsanlage eine Zusicherung der Förderungsmittel übermittelt. Es wurde eine nicht rückzahlbare Förderung im Ausmaß von 21% der Investitionskosten zugesichert. Die Gesamtfördermittel betragen demnach € 46.200,-, aufgeteilt auf die Jahre 2021 mit € 40.000,- und 2022 mit € 6.200,-. Diese Förderbeträge sind im Voranschlag 2021 nicht berücksichtigt und werden im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages für 2021 erfasst. Die endgültige Festlegung des Förderausmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.
Beschluss:
Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

7. Beratung und Beschlussfassung Ankauf Rasenmäher

Sachverhalt:
Im Vorfeld der Vorstandssitzung vom 25.02.2020 wurden 3 Angebote für einen Rasenmäher-Traktor an die Vorstandsmitglieder ausgesendet.

Vom RLH Laa wurden folgende Geräte angeboten:
Husqvarna R 316 TsX AWD gebraucht: € 6.980,-
ca. 7 h., volle Garantie wie bei Neuanschaffung, 112 cm Mähdeck,

Husqvarna R 316 TsX AWD NEU: € 9.398,-
gleiche Ausstattung wie gebrauchtes Gerät

Husqvarna R 420 TsX AWD NEU: € 14.899,-
122 cm Mähdeck

John Deere X350R NEU: € 5.300,-
Heckauswurf mit Fangkorb, Schnittbreite 107 cm

Alle Preise sind inkl. MwSt. u. Mähdeck.

Die Husqvarna Geräte haben eine Knicklenkung und sind daher sehr wendig, was das Ausmähen bei Bäumen erleichtert. Die Gemeindearbeiter haben sich für einen Husqvarna ausgesprochen. Die Prospekte und Unterlagen werden an die Gemeinderäte verteilt.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Ankauf des gebrauchten Husqvarna R 316 TsX AWD zum Preis von € 6.980,- beim RLH Laa, beschließen.
Beschluss:
Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

8. Beratung und Beschlussfassung Ankauf LED Beleuchtung für Siedlungsgebiet

Sachverhalt:
Für die neuen Siedlungserschließungen in Gaubitsch und Kleinbaumgarten müssen noch 21 Lampen für die Ortsbeleuchtung angeschafft werden. Steher für die Lampen sind ausreichend vorhanden. Es müssen daher nur die Mastaufsätze und die Lampen bestellt werden. Die Fa. Deco&lights GmbH hat ein Angebot der Type „Cora-LED X-treme wide“ in RAL 6005 moosgrün, Lichtfarbe 3000°K, 17,5 Watt übermittelt. Diese Aufsätze sind bereits zum Teil im Siedlungsgebiet und bei der Kirchenstiege montiert. Eine Garantieverlängerung von 5 auf 10 Jahren ist im Preis inkludiert.
Preis pro Stück € 420,- inkl. MwSt., **Gesamt € 8.820,-**
Bgm. Mareiner wird nochmals nachverhandeln.

Die Vorstandsmitglieder schlagen dem Gemeinderat vor, 21 Stück Mastaufsatzleuchten bei der Fa. Deco&lights GmbH anzuschaffen.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Ankauf von 21 Stück Mastaufsatzleuchten bei der Fa. Deco&lights GmbH beschließen.
Beschluss:
Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

9. Beschlussfassung Änderung der Förderung für die Aufschließungskosten

Sachverhalt:
Die gemeindeeigene Förderung der Aufschließungskosten von derzeit 10 % + 5 % Sofortzahlungsrabatt soll geändert werden. Über diese Änderung wurde in einer Arbeitsgruppe (Vorstandsmitglieder, GR Seidl, GR Ziegler, GR Freudenberger, AL Freudenberger und VB Kraft) via Zoom Meeting am 10.02.2021 beraten.

Zukünftig sollen die Aufschließungskosten mit der Bauplatzerklärung zur Gänze vorgeschrieben und eingehoben werden. Die einbehaltenen Förderungen werden jährlich der allgemeinen Rücklage zugeführt. Eine Förderung gibt es erst ab Fertigstellung des Bauvorhabens. Die Fertigstellung muss innerhalb von 5 Jahren ab Kaufdatum vorgelegt werden. Sollte nach 5 Jahren die Fertigstellung nicht erfolgt sein, entfällt die Förderung der Aufschließungskosten zur Gänze.

Diese Förderrichtlinie ist gültig für alle Vorschreibungen der Aufschließungskosten ab Beschlussfassung und wird nicht rückwirkend für bereits verkaufte Bauplätze angewendet.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Änderung der Förderung für die Aufschließungskosten, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.
Beschluss:
Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

10. Beschlussfassung Ankauf Notebook u. Monitor

Sachverhalt:
Der Stand PC von Kassenverwalterin Petra Uhl soll durch ein Notebook inkl. Docking Station ausgetauscht werden. Ebenso soll das alte Notebook von Bgm. Alois Mareiner ausgeschieden werden. Der Arbeitsplatz von Bgm. Mareiner wird mit dem Stand PC von Frau Uhl ausgestattet. Zusätzlich muss ein Monitor inkl. Webcam angeschafft werden. Von der Fa. Gemdat NÖ wurde ein Angebot eingeholt.
Somit wären die Arbeitsplätze aller Bediensteten im Innendienst als Home- Office Arbeitsplatz ausgestattet.

Arbeitsplatz Uhl NEU: HP ProBook 650 inkl. Docking Station € 2.032,2 inkl. MwSt.
Arbeitsplatz Mareiner NEU: Monitor inkl. Webcam € 357,6 inkl. MwSt.
Der Installationsaufwand vor Ort wird mit € 131,- exkl. MwSt pro Stunde verrechnet.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Ankauf des Notebooks und des Monitors inkl. Webcam bei der Fa. Gemdat NÖ, beschließen.
Beschluss:
Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

11. Grundsatzbeschluss Ankauf Gemeindepritsche

Sachverhalt:
Herr Wolfgang Angster vom RLH Laa hat die Gemeinde Gaubitsch darauf aufmerksam gemacht, dass ab 01.07.2021 eine Normverbrauchsabgabe (NoVA) für Klein- Lkw´s (N1), Pritschen, Kastenwagen etc. eingeführt wird. Da die Gemeindepritsche in den nächsten 1 bis 3 Jahre erneuert werden muss, wäre es sinnvoll sofort eine neue Pritsche vor Einführung der NoVA anzuschaffen. Vom RLH Laa wurde bereits ein Angebot übermittelt.
Nissan NV400 Pritsche, 135 PS, Dieselantrieb, Hinterradantrieb, Nutzlast 1.348kg,
Preis inkl. MwSt und Rabatt (30%) derzeit € 28.668,-
Die NoVA für dieses Auto in der Ausstattung würde zusätzlich € 17.166,- betragen.

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich dafür aus, dass es sinnvoll wäre eine Pritsche mit Doppelkabine und Ladekippfunktion anzuschaffen.
Es werden weitere Angebote eingeholt. Auch die Finanzierung mittels Leasing soll angeboten werden. Aufgrund der zugesicherten Mittel aus dem 2. Gemeindepaket könnte die Anschaffung ohne die Entnahme einer Rücklage finanziert werden.

Ein Kaufvertrag muss bis 01.06.2021 unterzeichnet sein und die Lieferung des Fahrzeuges bis 31.10.2021 erfolgen. Nur dann wird keine NoVA verrechnet.

Am Dienstag, den 09.03.2021, 18.30 Uhr werden in einer Arbeitsgruppe bestehend aus GR Krückl, GGR Uhl, GGR Popp, Bgm. Mareiner und AL Freudenberger alle eingehenden Angebote besprochen und die Auftragsvergabe beschlossen.
Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich gegen einen Umlaufbeschluss aus, die Arbeitsgruppe kann über die Vergabe entscheiden.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zum Ankauf einer neuen Gemeindepritsche beschließen. Die tatsächliche Auftragsvergabe soll nach Durchsicht der neuen Angebote in der Arbeitskreissitzung am 09.03.2021 beschlossen werden.
Beschluss:
Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

12. Berichte und Diskussion

12.1 Das Bundesministerium f. Finanzen und das Land NÖ haben in einem Schreiben über das 2. Gemeindepaket informiert.
Es umfasst 3 Maßnahmen:

- Die Aufstockung der Ertragsanteile um 400 Mio Euro → Zusatzbetrag f. Gemeinde Gaubitsch iHv. **€ 27.604,68**
- Sonder- Vorschüsse auf die Ertragsanteile iHv. 1 Mrd Euro, die Rückverrechnung beginnt frühestens im Jahr 2023, das bedeutet, dass in den Jahren 2023 und folgende, die Steigerung der Ertragsanteile iHv. 5,5% nur bis zu einer Steigerung von 1,5 % ausbezahlt wird, somit ist die Rückzahlung im Budget nicht spürbar → Zusatzbetrag 2021 f. Gemeinde Gaubitsch iHv. **€ 71.572,36**
- Aufstockung des Strukurfonds um 100 Mio Euro → Zusatzbetrag f. Gemeinde Gaubitsch iHv. **€ 30.189,-**

Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag iHv. € 129.366,04 für die Gemeinde Gaubitsch aus dem 2. Gemeindepaket. Um das Finanzjahr 2021 ausgleichen zu können wurden im Voranschlag 2021 BZ II (= BZ zur Stärkung der Liquidität) iHv. € 31.800 beantragt und € 40.400,- aus der Entnahme der Rücklage vorgesehen. Dies wird aufgrund des Gemeindepaketes nicht notwendig sein. Diese Zahlen müssen in einem Nachtragsvoranschlag dargestellt werden.

12.2 Stand im Flurbereinigungsverfahren Gaubitsch (Weg hinter neuer Reihenhausanlage):

- Die Vermessungsarbeiten der Außengrenzen werden voraussichtlich Ende März/Anfang April 2021 stattfinden.
- Die Grenzverhandlung findet im Juni 2021 statt.
- Die endgültige „Kompaktverhandlung“ inklusive Übernahme der neuen Grundabfindungen wird im Herbst 2021 abgehalten.

12.3 Für den Fall eines Blackouts wird angedacht eine Notstromversorgung im FF-Haus Gaubitsch und dem Gemeindeamt zu gewährleisten. Dafür müssten die Zählerkästen der beiden Gebäude umgebaut werden. Auf dem Platz zwischen dem Gemeindeamt und dem FF-Haus könnte dann ein Notstromaggregat platziert werden. Hartmann Helmut und Bgm. Mareiner haben sich bezüglich Zählerkastenumbau bereits mit der Fa. Kostenz abgesprochen. Ein Angebot wurde gelegt. Die Kosten des Umbaus belaufen sich beim FF-Haus auf € 3.092,87 und beim Gemeindeamt auf € 1.987,40. Ein Aggregat muss zusätzlich angeschafft werden. Hierbei ist zu überlegen, ob ein Zapfwellenaggregat in Frage kommt, da dies an einem Traktor angeschlossen werden könnte. Es werden noch Angebote für unterschiedliche Aggregate eingeholt. Unter anderem auch von der Fa. Steiner. Eine Umrüstung der Zählerkästen und Anschaffung des Aggregats soll in den nächsten Jahren umgesetzt werden, nicht aber im Jahr 2021. Es soll auf keinen Fall ein Benzin betriebenes Aggregat angeschafft werden. Ebenso soll ein weiteres Angebot über den Umbau der Zählerkästen eingeholt werden.

12.4 Die Fa. Wagner beginnt am 08.03.2021 mit der Kabelverlegung in der Siedlung Kapellenfeld in Kleinbaumgarten. Für die Glasfaserverkabelung wird jeweils von der EVN als auch von der Telekom eine Leerverrohrung verlegt. Im Zuge dieser Arbeiten wird auch das Kabel für die Ortsbeleuchtung unentgeltlich mitverlegt. Als Gegenleistung wird die Pflasterung, welche nicht zufriedenstellend im Sub von der Fa. Wagner im Bereich vor dem Haus von Mühlberger Felix bis Mühlberger Walter Sen. hergestellt wurde, von den Gemeindearbeitern ausgebessert. Dies wurde bereits in der letzten Sitzung am 14.12.2020 berichtet.

12.5 UGR David Seidl berichtet über die korrekte Sammlung und Entsorgung von Elektroaltgeräten und Batterien.
Das gesamte Übernahmepersonal muss die Sammelrichtlinien unterschreiben und die Unterlagen zur Kenntnis nehmen. Ab der nächsten Problemstoffübernahme wird ein Tisch vor dem Problemstoffcontainer aufgestellt. Dort müssen alle Problemstoffe welche im Container verstaut werden, abgelegt und vom Übernahmepersonal sortiert werden. Diese Information soll auch ins nächste Rundschreiben mitaufgenommen werden.
Zukünftig wird dadurch mehr Personal bei den Übernahmen notwendig sein. Der Müllkalender 2021 wird unter den Gemeinderatsmitgliedern verteilt und das Übernahmepersonal eingeteilt. Aufgrund dieser Neuerungen wird deutlich, wie wichtig ein gemeinsames Sammelzentrum mit anderen Gemeinden wäre. **BEILAGE 2**

12.6 Im Land um Laa sind bereits viele regelmäßige Teststraßen im Einsatz. Am 01.03.2021 findet die nächste Bgm Runde statt in der unter anderem auch dieses Thema besprochen wird. Die Testungen werden aller Voraussicht noch länger andauern. In der Gemeinde Gaubitsch wird bis auf weiteres keine Teststraße eröffnet. Erst wenn die umliegenden größeren Gemeinden an ihre Kapazitäten stoßen, soll auch in der Gemeinde Gaubitsch eine Teststraße eingerichtet werden. Hierfür werden gemeindeeigene Gebäude in Erwägung gezogen. Eventuell im Aufenthaltsraum des FF-Haus Altenmarkt (WudE).

12.7 Die Fa. F8 Solartechnik Hadel GmbH hat ihre Produkte vorgestellt. Es handelt sich um autarke Solar Ortsbeleuchtungen ohne Stromanbindung. Diese könnten für Standorte interessant sein, wo noch keine Verkabelung verlegt wurde. Kosten pro Leuchte € 2.983,20 inkl. MwSt.

12.8 Herr Aigner will bei seinem Haus in Fünfhaus 13 einen Gasanschluss. Die Leitung liegt aktuell bis zur Gabelung vor dem Haus Heissig in Fünfhaus 9. Im Zuge der Grabungen könnte die alte Eternit Wasserleitung gegen eine Kunststoffleitung ausgetauscht werden. Die alte Wasserleitung verläuft in der Nebenanlage, somit muss die Straße nicht aufgegraben werden.

12.9 Ende Mai will die eNu einen e5- Informations- Vortrag für den Gemeinderat abhalten.

12.10 Vom Land NÖ wurde ein Schreiben übermittelt, aus dem hervorgeht, dass die Bushaltestellen in Kleinbaumgarten neben dem Haus 95 und in Altenmarkt vor dem Haus 64 adaptiert (zb. Verlängerung der Aufstandsflächen auf 10 bis 15 Meter und eine Breite von ca. 1,5 Meter) werden müssen. Sollten die Änderungsarbeiten nicht durchgeführt werden, müssen die Bushaltestellen geschlossen werden. Daraufhin hat Bgm. Mareiner ein Schreiben an den zuständigen LR Schleritzko gerichtet, aus dem die Bitte hervorgeht, dass diese Arbeiten von der Straßenmeisterei Laa an der Thaya durchgeführt werden sollen. Die Stm Laa hat mittlerweile diese Arbeiten bereits zugesichert. Beginn wird Mitte März sein. Im Zuge dieser Arbeiten muss der Keller neben der BHS in Kleinbaumgarten weggeräumt werden.

12.11 Für die PV Anlagen auf der Aufbahrungshalle (Kosten: € 14.703,67; 10,22kWp) und am FF-Haus Gaubitsch (€ 17.247,60; 10,22 kWp) wurden Angebote bei der Fa. PVS Energy GmbH eingeholt. Mit der Pfarre muss noch konkret über die Finanzierung gesprochen werden. Die Gemeinde könnte die Förderungen im Ausmaß von bis zu 80% beantragen. Die restlichen 20% wären von der Pfarre zu leisten.

12.12 Bei der neuen Reihenhausanlage am Weinberg sollen 2 Hydranten errichtet werden. Einer zwischen der alten und neuen Anlage und der zweite vor dem Keller Bruckner am

Eingang zur Bergzeile Gaubitsch. Die Hydranten werden in Absprache mit dem FF Kommandanten hergestellt.

12.13 Die Vorstände der WAV haben am 15.02.2021 die neu gestalteten Bauplätze südlich des Sportplatzes in Kleinbaumgarten besichtigt. Die Flächen könnten eventuell für „betreutes Wohnen“ und auch für Wohnungen angedacht werden. Genaueres wurde noch nicht besprochen.

12.14 Die FF Kleinbaumgarten hat ein Angebot für die Anschaffung neuer Atemschutzgeräte übermittelt. Kosten gesamt € 6.415,-. Die Gemeinde finanziert solche Anschaffungen zu 100%.

12.15 In der kommenden Woche wird entlang der Landesstraßen gekehrt. Am 22. u. 23.03 wird von der Fa. Berthold in Kleinbaumgarten und in Altenmarkt die Straße gekehrt und am 25. 03. in Gaubitsch von der Fa. Hauser. Eine Hauswurfsendung wird in den nächsten Tagen diesbezüglich im Gemeindegebiet verteilt.

12.16 Auf den gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 1365 u. 1364 in der KG Gaubitsch wurde ein neuer Holzlagerplatz errichtet und eingezäunt. Für die Überwachung wurde eine Wildkamera mit einer Solarzelle angeschafft. Im Bereich der Einfahrt werden noch Hackschnitzel aufgebracht.

12.17 Aus der KG Altenmarkt kam das Anliegen zur Errichtung eines Radweges von Altenmarkt nach Gaubitsch. Der Ausbau des Radnetzes wird aktuell vom Land NÖ forciert. Eine Variante zur Errichtung entlang der Landesstraße wäre aufgrund der notwenigen Grundablösen eher unrealistisch. Eine andere Möglichkeit wäre die Asphaltierung und Adaptierung eines bereits bestehenden Güterweges.

12.18 Von der Leader Region Weinviertel Ost gab es einen Fördercall zum Thema Leerstand. 5 Gemeinden haben sich hierfür bewerben können. Auch wir haben am vergangenen Wochenende eine Bewerbung übermittelt, da dieses Thema in der Gemeinde Gaubitsch immer aktuell ist aber leider nicht viel passiert.

12.19 Ein Termin mit der Fa. Bitubau hat am 04.03.2021 stattgefunden. Baubeginn für die Arbeiten an der Spritzdecke in Kleinbaumgarten wird wahrscheinlich Ende April, Anfang Mai 2021 sein. Es wird auch ein Angebot für die Sanierung des Weges (nur die Spurrinnen, ca. 60 cm breit) beim Ziegelofenbiotop gelegt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.00 Uhr

Zu To 13. – 17. Siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 04.03.2021

Bgm. Alois Mareiner	Vzbgm. Josef Hartmann

Die Vertreter der Parteien:

GR Mathilde Hager	GR Dorn Martina

Schriftführer AL Freudenberger Markus

BEILAGE 1

Bericht

über die am 03.03.2021 in der Gemeinde Gaubitsch
angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Anwesend:
Obfrau des Prüfungsausschusses (Vorsitz): GR HAGER Mathilde
Mitglied: GR STEININGER Andreas
Mitglied: GR KRÜCKL Herbert
Kassenverwalter: UHL Petra

Tagesordnung:
1. Prüfung der Belege

Zu Tagesordnungspunkt 1:
1. ISTBESTÄNDE

Girokontonr.	Bankinstitut	Auszug Nr.	vom	Betrag in €
Bargeld			03.03.2021	562,03
1.402.841	Raiba Laa/Thaya	39	26.02.2021	186 597,69
			ISTBESTAND:	**187 159,72**

2. SOLLBESTÄNDE (Buchabschluss) letzte Buchung: 02.03.2021

	Bar	Giro 1.402.841	Insgesamt
Einnahmen:	1 023,00	400 812,33	401 835,33
Ausgaben:	-460,97	-214 214,64	-214 675,61
Summe	562,03	186 597,69	**187 159,72**

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.

3. RÜCKLAGEN
vorhandene Rücklagen – Sparbücher

Institut	Sparbuchnr.	Stand vom	Betrag in €	Zweck
Raiba Anlage Card	100-01.402.841	31.12.2020	143 710,33	Rücklage
Raiba Anlage Card	101-01.402.841	04.05.2020	11 528,07	Bgm. Pensionsbeitrag

- Die Überprüfung erfolgt stichprobenartig.
- Die Gebarung wird **wirtschaftlich**, **sparsam** und **zweckmäßig** geführt.

Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses:
Bel.Nr. 2869, Rechnung von der FF Gaubitsch für Straßenreinigung in Fünfhaus (Hochwasserschutz). Verrechnet wurden 4 Mann á 1 Std., 1 RLF, 1 Mannschaftstransportfahrzeug sowie 4 m³ Wasser iHv. 255,48. Es stellt sich die Frage ob es eine Vereinbarung gab, dass die Gemeinde Gaubitsch die Rechnung zahlen muss und nicht der Verschmutzer.

Obfrau des Prüfungsausschusses:
Mitglied des Prüfungsausschusses:
Mitglied des Prüfungsausschusses:

Gaubitsch, am 03.03.2021

BEILAGE 2

Gemeindeverband für
Aufgaben des
Umweltschutzes im Gerichtsbezirk
Laa/Thaya
Stadtplatz 43, 2136 Laa/Thaya, Tel. 02522/84300, E-Mail: gaul@gaul-laa.at, **www.gaul-laa.at**

Korrekte Sammlung Elektroaltgeräte und Batterien

Allgemeines:
Elektroaltgeräte – EAG, sind sämtliche Geräte die mit Strom, Batterien oder Akkumulatoren betrieben werden.

EAG müssen nach Sammel- und Behandlungskategorien getrennt gesammelt werden, außerdem überdacht, geschützt vor Witterung und auf befestigter undurchlässiger Bodenbeschaffenheit.

Wie für alle Problemstoffe gilt, dass der Zugang zu den Sammelbehältern durch Dritte nicht oder nur unter Aufsicht gestattet ist.

Bei der Sammlung sind Beschädigungen soweit wie möglich zu vermeiden, damit das Entweichen gefährlicher, umweltgefährdender Stoffe verhindert wird.
Das Entfernen von wertstoffhaltigen Bauteilen, wie z.B. Kabel ist nicht zulässig!
Bei allen EAGs ist die Weitergabe verboten.

WICHTIG:
Die Bürger sollten vorher bzw. bei der Anlieferung, wenn möglich den **Akku vom Gerät entnehmen**, da sie mit der Handhabung vertraut sind.

EAG mit nicht entfernbaren Lithium-Akkus/Batterien größer 500 g müssen separat gesammelt und nach Rücksprache in die Geräte-Sammelbox nach Laa/Thaya oder Staatz gebracht werden. Darunter fallen z.B. selbstfahrende Rasenmäher und Staubsauger und E-Scooter.

Sammel- und Behandlungskategorien

Elektrogroßgeräte – EGG

Die längste starre Kantenlänge von EGG beträgt mehr als 50 cm. Z.B. Waschmaschinen, E-Herde, Geschirrspüler, Backofen, etc.

EGG können **NACH der Schadstoffentfrachtung*** im Alteisencontainer gesammelt werden.

***Schadstoffentfrachtung**: Kondensatoren, Quecksilberschalter müssen entfernt und im entsprechenden MGB gesammelt werden.

E-Bikes

fallen zwar von der Größe her zu den EGG, müssen aber bei **nicht ausbaubarem Akkus** in die Lithium-Ionen Geräte-Sammelbox nach Laa oder Staatz (nach Rücksprache) gebracht werden!

Nachtspeicheröfen

zählen zu den EGG, müssen jedoch wegen **gefahrenrelevanter** Bestandteile separat gesammelt werden. Sie können Asbest (lungengängig und krebserregend), aber auch sechswertiges Chrom (stark giftig und krebserregend) enthalten. Solche Geräte dürfen nur als Ganzes und in Stretchfolie verpackt übernommen werden. **Diese Geräte keinesfalls zum Alteisen.**

Ölradiatoren, zählen ebenfalls zu den EGG, müssen allerdings separat gesammelt werden.

Elektrokleingeräte – EKG

EKG haben bis zu 50 cm starre Kantenlänge und sind Kabel- oder Batteriebetrieben. Darunter fallen Haushaltskleingräte, Unterhaltungselektronik, elektrisches Werkzeug und Spielzeug, Büro- und Kommunikationsgeräte.
Beispiele: Kaffeemaschine, Toaster, elektrische Zahnbürsten, Rasierer, Handstaubsauger, Fön, Radio, Videorecorder, Bohrmaschine, Ferngesteuertes Spielzeug, PC, Drucker, Faxgerät, Telefon, Mobil-/Smartphones, etc.

Die Sammlung von EKG darf ausschließlich in den Gitterboxen (GB) durchgeführt werden.

Die EKG sollen geschlichtet in der GB gesammelt werden. Das bedeutet, ein unkontrolliertes Einwerfen in den Behälter ist nicht gestattet.

Alle Batterien und Akkus sind immer zu entfernen! Sammlung siehe Seite 3 und 4.

Daher soll die Übernahme dieser Geräte an einem **Sortiertisch** erfolgen – da wo auch Lithium Batterien/Akkus übernommen werden – und von den Mitarbeitern nach Prüfung in die entsprechende GB eingeschlichtet werden.
Bei unsachgemäßer Sammlung müssen die GB von der Fa. Berthold kostenpflichtig nachsortiert werden.

„Verdichtungen" sind verboten, da es sonst zu Beschädigungen von Batterien/Akkus und zu Bränden kommen kann.

ACHTUNG: Laptops und Tablets gehören zu den Bildschirmgeräten!
Lithium-Batterien/Akkus müssen, sofern problemlos möglich, entfernt werden und in der Lithium-Akkus/Batterien Sammlung gesammelt werden.

Kühlgeräte

Nicht nur Kühlschränke und Gefriertruhen, sondern auch „Wärmetauscher" wie z.B. Klimaanlagen, enthalten Kühlmittel wie FCKW oder Pentan.
Diese Mittel besitzen ein bis zu 12.000faches Kohlendioxid-Potenzial und tragen daher bei falscher Entsorgung bzw. Beschädigung erheblich zur Klimaerwärmung bei.

WICHTIG:
Kühlgeräte dürfen auf keinen Fall auf dem Kopf stehend oder dem Kühlkreislauf (Kühlgitter) liegend gelagert werden.

Bildschirmgeräte

Ab 100 cm² Bildschirmfläche spricht man von einem Bildschirmgerät, z.B. Fernseher, Bildschirme, Laptops, Tablets oder Phablets (Mix aus Smartphone und Tablet).

Röhrenbildschirme haben eine Vakuumröhre – Vorsicht:
Bei Beschädigung droht Implosionsgefahr!

Bildschirmgeräte sind immer ausreichend gegen Bruch gesichert zu lagern. Nicht auf der Bildschirmfläche lagern!

Gasentladungslampen

Unter die Lampen fallen sämtliche Leuchtmittel wie stabförmige Lampen, Energiesparlampen, LED-Lampen sowie div. Hoch- und Niederdruckdampflampen.

Glühbirnen fallen nicht unter diese Kategorie und müssen im Restmüll entsorgt werden.

Beachten Sie bitte, dass viele Energiesparlampen und LED-Lampen zwar aussehen wie Glühbirnen, aber keine sind. Im Zweifel sind diese in der Sammelgruppe der Lampen zu entsorgen!

- Leuchtstofflampen stabförmig > Sammlung in 240 l MGB
- Energiespar-, Halogen-, Dampflampen, LED Leuchtmittel
  > Sammlung im 60 l Fass

Leuchtschläuche, Lichterketten fallen in die Kategorie EKG!

LED-Leuchten mit eingebauten LEDs (z.B. Stehlampen, Deckenleuchten..) sind bei den EKG zu sammeln.

Gerätebatterien, Trockenbatterien

Die gemischte Gerätealtbatterien-Sammlung erfolgt wie bisher in den dafür vorgesehenen Spannringfässern aus Kunststoff in allen ASZs.

Bitte zur Sicherheit nach der Übernahme immer über das Kunststofffass das Metall-Fass stülpen!

Lagern Sie die Spannringfässer NICHT im Problemstoffraum!

Achtung bei Weidezaunbatterien, diese sind „Industriebatterien“ und dürfen nicht an kommunalen Sammelstellen angenommen werden. Die Rückgabe dieser Batterien erfolgt beim Hersteller bzw. Vertreiber.

<u>Lithium-Akkus/Batterien</u> – separate Sammlung!

Li-Ionen Akkus/Batterien zeichnen sich durch eine hohe Leistungsstärke und lange Lebensdauer aus. Allerdings ist durch die Energiedichte die **Brandgefahr** sehr hoch!

Lithium-Akkus/Batterien müssen aus Sicherheitsgründen in den <u>Sammelboxen</u> in Laa/Thaya oder Staatz in den dafür vorgesehenen <u>Metallfässern mit Entlüftungsventil</u> gesammelt werden.

1. **Sichtkontrolle der Li-Ionen Akkus/Batterien**
   > Li-Ionen Akkus/Batt. der entsprechenden Sammlung zuordnen:
   - Grün – für nicht defekte Akkus/Batt.
   - Rot – für defekte, beschädigte Akkus. Besondere Vorsicht ist bei aufgeblähten sowie mechanisch beschädigten Akkus geboten, deutliche Explosionsgefahr.
2. **Pole der Batterien/Akkus abkleben!**
3. **Defekte Batterien/Akkus** sind zusätzlich in die dafür vorgesehenen **Kunststoffsäcke** zu geben und separat im „Rot“ beklebten Fass zu sammeln.

4. **Geräte mit fix verbauten Lithium-Ionen-Akku größer 500 g** müssen separat gesammelt und nach Rücksprache in die Geräte-Sammelbox nach Laa/Thaya oder Staatz gebracht werden. Z.B. selbstfahrende Rasenmäher, Staubsauger, E-Scooter.

5. **Nach der Übernahme im ASZ sind die Lithium-Akkus/Batterien nach tel. Rücksprache sofort in die Sammelbox nach Laa/Thaya oder Staatz zu bringen** – siehe auch E-Mail vom 4.9.2020.

WICHTIG:
Bei Kontrollen stellte sich heraus, dass viele der Akkus in den Metallfässern Nickel-Cadmium (NiCd) bzw. Nickel-Metallhydrid (NiMH) Akkus sind. Diese bitte wie bisher mit den Gerätealtbatterien im Kunststofffass sammeln.

INFO:

so erfolgt die weitere Sammlung in der Li-Ionen Sammelbox Laa/Thaya bzw. Staatz

1. Sichtprüfung, ob das Metallfass intakt ist.
2. Aufkleber am Metallfass anbringen:
   - **„Grün“ für nicht defekte,**
   - **„Rot“ für defekte Lithium-Batterien/Akkus**
3. Innensack mit grünem bzw. rotem Aufkleber versehen und in das entsprechende Fass geben, damit kein Kontakt zum Metall des Fasses entstehen kann.
4. Vermiculite einfüllen, am Boden und zwischen den Batterien/Akkus bzw. Säcken.
5. Keinesfalls ein anderes Füllmaterial als Vermiculite verwenden!
6. Pole der Batterien/Akkus abkleben.
7. Defekte Batterien/Akkus sind zusätzlich in die dafür vorgesehenen Kunststoffsäcke zu geben und im „Rot“ beklebten Fass zu sammeln.
8. Ist der Sack voll bzw. das Vermiculite zu Ende -> mit dem enthaltenen Kabelbinder fest verschließen und abholen lassen.

Befüllte Fässer auf keinen Fall stapeln, da sonst das Entlüftungsventil nicht funktioniert!